EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
57. JAHRGANG • FR, 26. JUNI 2020 • NR. 26

Das Corona-Feripro steht in den Startlöchern

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

das Ferienprogramm 2020 kann wegen des Coronavirus leider nicht wie gewohnt stattfinden.

Damit euch in den Sommerferien aber nicht langweilig wird, findet ihr demnächst auf unserer neuen Feripro-Homepage tolle Ideen zum Nachbasteln, kochen, rätseln oder spielen. Außerdem erwartet euch eine abenteuerlustige Schnitzeljagd.

Sie haben noch eine tolle Idee oder möchten bei der Gestaltung vom Feripro mithelfen?

Dann melden Sie sich bei
Frau Maria Torregrossa,
Tel.: 07465 9268-11

Freut euch auf einen coolen Sommer!

1200 JAHRFEIER

Bohnerz Schlüsselanhänger ab sofort im Rathaus in Emmingen erhältlich

Anlässlich der 1200 Jahrfeier wurde aus Bohnerz einzigartige Schlüsselanhänger angefertigt. Diese sind zusätzlich mit einer geprägten Plakette versehen, sodass der Anhänger auch für das Freimachen von Einkaufswägen genutzt werden kann. Bei jedem Anhänger handelt es sich um ein Unikat und kann zum Stückpreis von 5,00 EUR ab sofort im Rathaus in Emmingen erworben werden.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen präsentiert in Zusammenarbeit mit dem Kinomobil BW e.V.

vom 26.06. - 28.06.2020
auf dem Parkplatz der Firma Leiber Group

Fr. 26.06.2020 Das perfekte Geheimnis
Sa. 27.06.2020 Ich war noch niemals in New York
So. 28.06.2020 Knives out

Einlass 21.15 Uhr - Beginn ca. 22.00 Uhr

Infos und Tickets unter:
www.1200emmingen.de/Autokino

Dieses Wochenende: Autokino - Buchen Sie jetzt!

Wir haben uns viel Mühe gegeben, um der Bevölkerung von Emmingen-Liptingen ein kleines Trostpflaster für die ausfallenden Jubiläumsveranstaltungen zu bieten.

Am Wochenende von Freitag bis Sonntag werden bei Einbruch der Dunkelheit auf dem Parkplatz der Firma Leiber Group, Ecke Rudolf-Diesel-Straße/Friedrich-Wöhler-Straße, folgende Filme gezeigt:

„Das perfekte Geheimnis“ ist so gut wie ausverkauft, es gibt nur noch wenige Restkarten (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses)

.

Aber auch der Film mit der Musik von Udo Jürgens **„Ich war noch niemals in New York“** mit hochkarätiger Besetzung verheißt spritzige Kinounterhaltung :

Inhalt: Für die Fernsehmoderatorin Lisa Wartberg (Heike Makatsch) ist ihr Beruf das Wichtigste im Leben. Das ändert sich erst als ihre Mutter Maria (Katharina Thalbach) nach einem Unfall ihr Gedächtnis verliert und plötzlich nur noch einen Gedanken im Kopf hat, nämlich, dass sie noch nie in New York war. Kurzentschlossen flieht die resolute Dame aus dem Krankenhaus und schmuggelt sich als blinde Passagierin an Bord eines Kreuzfahrtschiffs mit Ziel New York. Lisa begibt sich notgedrungen auf die Suche. (Text: google.de)

Mit **„Knives out oder Mord ist Familiensache“**, einer Krimikomödie mit James-Bond-Darsteller Daniel Craig, endet dann diese bisher einmalige Art der Unterhaltung in unserer Doppelgemeinde.Inhalt: Als der berühmte Krimiautor Harlan Thrombey am Tag nach seinem 85. Geburtstag tot aufgefunden wird, ermittelt der Privatdetektiv Benoit Blanc und befragt die exzentrische Familie. Eine Krankenschwester scheint der Schlüssel zur Wahrheit zu sein, doch der Weg dorthin ist schwieriger als gedacht. In der Thrombey-Familie mangelt es nicht an Verdächtigen, die ein Auge auf das Vermögen des Patriarchen geworfen haben. (Text: google.de)

Wir würden uns freuen, wenn es auch für die beiden anderen Filme bald heißen würde: „so gut wie ausverkauft“

Machen Sie gerne reichlich von unserem Getränke- und Snackangebot (u.a. Popcorn, Chips, Eis) Gebrauch; beachten Sie dabei, dass wir aus Hygienegründen kein Rückgeld geben. Bitte haben Sie ausreichend Kleingeld dabei oder runden Sie zugunsten der beteiligten Vereine gerne auf. Das Mitbringen von Verpflegung ist nicht erlaubt.

Sollten Sie Fragen zur Buchung auf www.1200emmingen.de/autokino haben oder keine Möglichkeit, um mit papal zu bezahlen, wenden Sie sich bitte an Petra Zimmermann 07465/9268-14. Sie hilft gerne weiter.

Wir wünschen allen Zuschauer ein tolles Filmwochenende!

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 01.07.

Restmüll
Mittwoch, 01.07.

Windeltonne
Mittwoch, 01.07.

Grünschnitt
jeweils samstags
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten:
Alle Tonnen müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Straßenrand bereitstehen. Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen frühstens am Vorabend an den Straßenrand.

AUS DEM RATHAUS

Markttag in Emmingen offiziell abgesagt

Die beteiligten Vereine und die Gemeinde Emmingen-Liptingen haben gemeinsam beschlossen, den Markttag in Emmingen im September abzusagen. Zum einen hat der Gemeinderat bereits beschlossen, alle kommunalen Veranstaltungen dieses Jahres abzusagen und zum anderen sind Großveranstaltungen nun bis Ende Oktober untersagt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Breitbandausbau Emmingen, 2. Bauabschnitt

Die Baumaßnahmen gehen zügig voran. In den nächsten Wochen werden die Tiefbauarbeiten in der Hohenhewenstraße, in der Hohentwielstraße, dem Hohenstoffelweg und dem Hohenkrähenweg, weitergeführt. Die Eigentümer werden zum entsprechenden Zeitpunkt durch Einwurfkarten über die Baumaßnahmen in ihrer Straße informiert.

Besuche in den Rathäusern

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie beim Besuch des Rathauses nach Möglichkeit einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Dies empfiehlt sich bei allen Gelegenheiten, bei denen Sie evtl. etwas unterschreiben müssen.

Vielen Dank.

GLÜCKWÜNSCHE

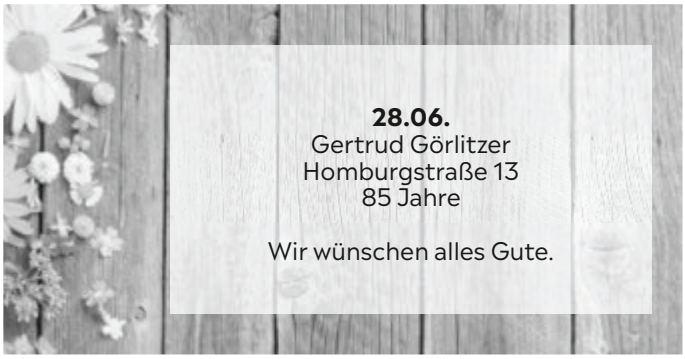

Alters- und Ehejubilare

Aufgrund datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlicht werden. Dies betrifft das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie diamantene oder eiserne Hochzeit, ab dem 70. Geburtstag jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Jahr 2020 ein solches Jubiläum feiern und eine Veröffentlichung wünschen, melden sich bitte direkt bei Frau Maria Kalker, Tel.: 07465/9268-11.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Mitteilungsblatt wünschen.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters - bzw. Ehejubiläum im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen
Hiermit erteile ich der Gemeinde Emmingen-Liptingen bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen zu veröffentlichen. Das Mitteilungsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter http://www.emmingen-liptingen.de/gemeinde/gemeindeblatt/ veröffentlicht.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, das Einverständnis zur Nutzung/Weitergabe ihrer Daten zu widerrufen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Montag, den 29. Juni 2020**, findet ab **19:30 Uhr** in der **Witthohhalle in Emmingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Nachdem die Corona-Vorgaben gelockert wurden, möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme an dieser Sitzung einladen. Dabei werden wir selbstverständlich die bestehenden Vorgaben einhalten. Dazu gehört, dass Mindestabstände eingehalten werden und das Tragen eines Mundschutzes für die Zuhörer vorgeschrieben ist.

Tagesordnung:

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft
2.) Solarpark Emmingen-Liptingen
- Projektvorstellung
3.) Feuerwehrsatzung - Neufassung
4.) Feuerwehrentschädigungssatzung - Neufassung
5.) Feuerwehr Emmingen-Liptingen
- Bestätigung der gewählten stellv. Gesamtkommandanten
6.) Investitionen 2020
7.) Annahme von Spenden
8.) Überprüfung der unechten Teilortswahl
9.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 2 bis 8 können über die Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

SOZIALAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses

Am kommenden **Dienstag, 30.06.2020,** findet **ab 17:00 Uhr** in der Witthohhalle in Emmingen eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses des Gemeinderates statt. Nachdem die Corona-Vorgaben gelockert wurden, möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme an dieser Sitzung einladen. Dabei werden wir selbstverständlich die bestehenden Vorgaben einhalten. Dazu gehört, dass Mindestabstände eingehalten werden und das Tragen eines Mundschutzes für die Zuhörer vorgeschrieben ist.

Tagesordnung:

1.) Bericht zur Jugendarbeit durch Nathalie Flösch
a) Status Quo der Jugendarbeit
b) Stellenbeschreibung und Maßnahmenplan
c) Hausordnung der Jugendhäuser

2.) Bericht zur Schulsozialarbeit durch Frau Nicole Henke

3.) Sommerferienbetreuung

4.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

5.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Sitzung des Sozialausschusses recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsvorlagen zu TOP 1 bis 3 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am kommenden **Donnerstag, 02.07.2020,** findet **ab 17:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses an der Alten Straßenmeisterei in Emmingen statt. Im Anschluss werden die beiden Brücken über die B 14 in Liptingen besichtigt sowie die Räumlichkeiten der neuen Arztpraxis inspiziert.

Nachdem die Corona-Vorgaben gelockert wurden, möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme an dieser Sitzung einladen. Dabei werden wir selbstverständlich die bestehenden Vorgaben einhalten. Dazu gehört, dass Mindestabstände eingehalten werden und das Tragen eines Mundschutzes für die Zuhörer vorgeschrieben ist.

Tagesordnung:

1.) Alte Straßenmeisterei Emmingen
- Vorstellung der Planung und Auftragsvergabe

2.) Brücken über die B 14
- Besichtigung von Belags- und Schadstellen

3.) Arztpraxis Liptingen
- Besichtigung des aktuellen Baustandes

4.) Abschluss von Wartungsverträgen

5.) Stellungnahme zu privaten Baugesuchen
a) Neubau einer unbeheizten Abbundhalle sowie diverse Umbauten, Flst. Nr. 7521/5, 7521/9, 7524 und 7523, Auf der Höhe 7, OT Liptingen
b) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Abbruch der bestehenden Halle, Flst. Nr. 2907, Wehstetten 7, OT Liptingen
c) Erstellung eines Hinweisschildes für den Schenkenberger Hof, Flst. Nr. 4898, Schenkenbergerhof 22, OT Emmingen

6.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

7.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Sitzung des Technischen Ausschusses recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsvorlagen zu TOP 1 bis 4 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser dürfen unter einigen Auflagen wieder öffnen.

Aufenthalte im Jugendhaus sind derzeit **nur mit Anmeldung** möglich. Deshalb wird es vorerst auch keine festen Öffnungszeiten geben.

Wer Interesse hat darf sich aber gerne bei mir im Jugendreferat (0176 248 637 38) melden.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

(Gutachterausschussgebührensatzung) vom 16.03.1992 zuletzt geändert am 26.06.2007
(Aufhebungssatzung vom 25.05.2020)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 27.04.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 16.03.1992 in ihrer letzten gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 27.04.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren
für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschuss
Südlicher Landkreis Tuttlingen
(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 02. September 1974 (GBl. 1974, 408), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ (vom 07.05.2019, in Kraft getreten am 05.07.2019) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 15. Februar 1982 (GBl. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 25.05.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“[1] folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Tuttlingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.

(2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

(3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

(7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

([1]) beteiligt sind neben der Stadt Tuttlingen die Städte / Gemeinden Bärental, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Fridingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitigen-Oberflacht und Wurmlingen

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
bis 25.000,00	470,00	559,30
50.000,00	615,00	731,85
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.080,00	1.285,20
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.445,00	1.719,55
300.000,00	1.545,00	1.838,55
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.045,00	2.433,55
700.000,00	2.140,00	2.546,60
800.000,00	2.235,00	2.659,65
900.000,00	2.330,00	2.772,70
1.000.000,00	2.425,00	2.885,75
1.500.000,00	2.895,00	3.445,05
2.000.000,00	3.370,00	4.010,30
3.000.000,00	4.315,00	5.134,85
5.000.000,00	6.205,00	7.383,95
10.000.000,00	9.580,00	11.400,20
20.000.000,00	12.100,00	14.399,00
30.000.000,00	17.100,00	20.349,00

Übersteigt der Wert 30 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 17.100,00 Euro zuzüglich 0,5 von Tausend aus dem Betrag über 30 Millionen Euro.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten, wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen interpoliert.

(2) Berücksichtigung von Besonderheiten

Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

(3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

(4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

(5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.

(6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Absatz 1.

(7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.

(9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270,- EUR.

(10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.

(11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

(12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 42,- EUR erhoben.

(13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5
Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Zeithonorare

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.
Der Stundensatz rechnet sich nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

§ 9
Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11
Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Tuttlingen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Tuttlingen vom 16.03.1992 in der Fassung vom 26.06.2007 außer Kraft.

Tierärztlicher Notdienst im Juli 2020

04./05.07.2020
Dr. Hipp, Tel.: 07463 57521

11./12.07.2020
Dr. Harberg, Tel.: 07461 3693

18./19.07.2020
Dr. Wieland, Tel.: 07424 2560

25./26.07.2020
Dr. Heinemann, Tel.: 07425 21081

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst pausiert!

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis auf unbestimmte Zeit, **keine** betreute Einkaufsfahrt durch das Ehepaar Ilse und Manfred Schlosser statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- NEU: Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen“

LANDKREIS

Kreisarchiv sammelt Unterlagen zu Corona

Die Corona-Pandemie ist ein einschneidendes Ereignis mit enormen und tiefgreifenden Auswirkungen auf unser Leben, die Gesellschaft und Wirtschaft. Solche Zäsuren und Ereignisse zu dokumentieren, ist die Aufgabe der Archive. Sie erfassen und archivieren Dokumente und Medien, die im Zusammenhang mit Ereignissen wie der Corona-Pandemie entstanden sind. D.h. sie bewahren diese für die Nachwelt auf und schaffen so eine geschichtliche Überlieferung zu diesem Krisen-Ereignis.

Das Kreisarchiv ist zuständig für das amtliche Schriftgut des Landkreises. Es archiviert also Verordnungen, Pressemitteilungen und andere vielfältige, in der Kreisverwaltung im Umgang mit der Corona-Pandemie entstandene Unterlagen und Daten. Gleiches gilt für das Schriftgut der Kreisgemeinden, das später in den jeweiligen Gemeindearchiven aufbewahrt wird.

Es ist aber auch wichtig, die amtliche Überlieferung durch Zeitdokumente nichtamtlicher Herkunft zu ergänzen, um ein ganzheitlicheres Bild zu erhalten. Dazu gehören private Fotos, persönliche Aufzeichnungen, Film- und Tondokumente, Plakate, welche z. Bsp. in Geschäften aushingen, oder digitale Elemente wie Blogs oder Kommunikation per Chat. Solche Zeugnisse spiegeln das private und gesellschaftliche Leben in Zeiten der Corona-Krise wider und zeigen auf, wie Privatpersonen, Familien, Vereine und die Gesellschaft insgesamt mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umgegangen sind.

Das Kreisarchiv ist dankbar für Einsendungen solcher Dokumente und Zeitzeugnisse. Sie werden im Kreisarchiv bzw. in den Gemeindearchiven für die Nachwelt gesichert und aufbewahrt.

Über eine Kontaktaufnahme, Hinweise und Zusendungen freut sich das Kreisarchiv (Landratsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen; Telefon 07461 926 3101 oder 3105; Mail kreisarchiv@landkreis-tuttlingen.de).
Das Kreisarchiv bedankt sich für Ihre Unterstützung!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag 28.06.2020 - 3. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst in Neuhausen mit Prädikantin Hartling

Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen, die Empore in der Kirche in Neuhausen ist gesperrt.

Außerdem müssen wir momentan leider auf Gesang verzichten.

Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche.

Die Kindergottesdienste, Gruppen, Kreise und der Konfirmandenunterricht finden weiterhin nicht statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

Das Bezirksjugendwerk hat für unsere Kinder und Jugendliche folgendes Angebot:

Online-Blog „Zuhause um zehn“
Jeden Tag um 10 Uhr werden Ideen für Kinder und Jugendliche hochgeladen unter www.zuhauseumzehn.de, z. B. XXL-Seifenblasen oder leckere Schokolade selber machen. Einen Tischkicker im Schuhkarton basteln oder wie gut kann man sich auch ohne Worte verstehen, das Emoji-Quiz.
Klickt mal rein, es lohnt sich.

Bitte beachten Sie:
Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

22.06.2020 - 05.07.2020
an Pfarrerin Bauer-Gerold in Immendingen unter der Nummer 07462/1308

06.07.2020 - 12.07.2020
an Pfarrer Thiemann unter der Nummer 07424/2577

Das Gemeindebüro ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet:
Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr sind wir für Sie zu erreichen.
Sie können gerne auch telefonisch unter der Nummer 07467/385; per Fax unter der Nummer 07467/530 oder per Email: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

VEREINSMITTEILUNGEN

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e.V.

Jahreshauptversammlung

Hallo ihr Lieben,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 03.07.2020 um 20:00 Uhr im Witthoh Gasthof Emmingen** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstände
7. Neuwahlen
8. Änderung der Satzung
9. Anträge und Sonstiges

Es stehen folgende Wahlen an:
1. Vorstand
2. Vorstand
3. Beisitzer

Falls eine Person aus dem bestehenden Gremium eines dieser Ämter annimmt, muss das offen werdende Amt auch besetzt werden.

Vorschläge hierfür und auch sonstige zu besprechende Themen müssen bis spätestens **01.07.2020 SCHRIFTLICH** bei Christian oder mir eingegangen sein.

Liebe Grüße
Eure Natalie
Schriftführerin Los Crawallos Emmingen e. V.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Wir starten wieder!

Nach der neuen Corona-Verordnung, gültig ab dem 1. Juli, kann der Musikverein nun auch wieder in die Probenarbeit einsteigen. Wir beginnen deshalb am 3. Juli (Freitag) zuerst mit Registerproben.

Unter Einhaltung der geltenden Hygieneordnung werden wir in Registergruppen proben, sodass die Gesamtanzahl von 20 Personen nicht überschritten wird.

19:30 - 20:15: Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon
20:20 - 20:50: Tuba
21:00 - 21:40: Horn, Tenorhorn, Bariton, Fagott, Posaune
21:45 - 22:15: Flügelhorn, Trompete

Eventuell können wir, bei Zustimmung der Behörden und annehmbaren Sommerwetter, am 10. Juli eine Gesamtprobe im Freien durchführen. Details hierzu folgen.

Da dies nun quasi wie ein Neu- oder Wiederanfang zu sehen ist, wäre dies der ideale Zeitpunkt für Langzeit-Pausierende oder aber auch für Interessenten, die in früheren Zeiten ein Blasmusik-Instrument oder Schlagwerk spielten, bei der Trachtenkapelle einzusteigen.

Gerne können der 1. Vorsitzende (Joachim Leiber) oder der Dirigent (Thorsten Tritschler) angesprochen werden. Oder sonst einfach zu den genannten Terminen vorbeischauen.

Musikverein Trachtenkapelle
Emmingen ab Egg e.V.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski

Aufgrund dessen, dass die Witthohhalle weiterhin geschlossen bleibt, kann das Mutter-Kind-Turnen nicht stattfinden.

Für das Zumba wird versucht ein Freiluft-Training anzubieten. Den aktuellen Stand dazu bitten wir auf der Homepage www.skiclub-emmingen.de zu verfolgen.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

U14m BESIEGT LAUCHRINGEN 4:2
Laurin Grathwohl - 7:5, 6:4
Mika Rempp - 1:6, 3:6
Lukas Hensler - 6:3, 6:2
Lewin Thanner - 1:6, 2:6
Grathwohl/Hensler - 6:4, 6:2
Rempp/Thanner - 6:0, 6:1

KANTERSIEG UNSERER U16w -6:0 GEGEN LAUCHRINGEN
Anna Anders - 5:7, 6:1, 11:9
Dorothea Hensler - 6:2, 7:5
Luisa Heller - 6:3, 7:5
Jule Kohler - 6:0, 6:1
Anders/Hensler - 6:0, 6:4
Heller/Kohler - 6:2, 6.3

DAMEN UNTERLIEGEN STARKEM TEAM VON SINGEN
Selina Gnirß - 2:6, 5:7
Martina Gnirß - 2:6, 1:6
Elena Heller - 4:6, 2:6
Annika Rempp - 2:6, 4:6
Celine Lehmann - 2:6, 1:6
Katja Güler - 6:1, 6:1
S.Gnirß/Heller - 4:6, 6:4, 10:7
M.Gnirß/Rempp - 2:6, 1:6
Lehmann/Güler - 6:1, 4:6, 10:6

Nächste Begegnungen
27.6.2020
U14 m gegen Gaienhofen
28.6.2020
U12w gegen TC Konstanz
U16w gegen Überlingen
Damen in Dettingen-Wallhausen

Sportverein Liptingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Zu unserer diesjährigen „Open-Air“ Jahreshauptversammlung am Freitag den 10. Juli 2020 um 20:00 Uhr auf dem Garagen-Vorplatz am Sportheim laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sollten gemäß der Satzung bis spätestens 03.07.2020 schriftlich beim Vorstand vorliegen. Aufgrund der aktuellen Situation veranstalten wir die JHV im Freien um die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Sollte das Wetter an diesem Tag nicht mitspielen, werden wir den Termin um eine Woche auf Freitag den 17.07.2020 verschieben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage über den aktuellen Stand. www.sv-liptingen.de Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen, und bitten sich diesen Termin vorzumerken.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Klinikum verabschiedet langjährige Betriebsratsvorsitzende

Beim Klinikum Landkreis Tuttlingen geht eine Ära zu Ende: Nach 43 Jahren am Klinikum geht die Betriebsratsvorsitzende Susanne Lippert in den wohlverdienten Ruhestand. Über 30 Jahre lang hat sie sich als Betriebsratsvorsitzende für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikum Landkreis Tuttlingen eingesetzt.

„Als ich damals, 1977, in der Radiologie angefangen habe, wusste ich noch nicht, wie sich mein Aufgabengebiet in den nächsten Jahren entwickeln wird“, blickte Susanne Lippert bei ihrem Abschied zurück. Eine große Abschiedsfeier ließ die Situation nicht zu. Dennoch wurde sie im kleinen Kreis, unter anderem von Landrat Stefan Bär, verabschiedet.

Die Einführung der Zeiterfassung und der 5-Tage Woche sind nur wenige der Ereignisse in den letzten drei Jahrzehnten, die bei der Verabschiedung genannt wurden und wo das allzeit hohe Engagement der geschätzten Betriebsrätin gelobt wurde.

Als Lipperts Nachfolger wird Egon Halmer das Amt des Betriebsratsvorsitzenden übernehmen.

Die Deutsche Rentenversicherung BW informiert

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Neustart der Kinder- und Jugendreha
Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

»Die Einschränkungen, die Covid-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet«, sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. »Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten.« In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendlichen Unterstützung durch eine Reha benötigen um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann.

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstausfälle für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.

Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“. Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Unter www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner einer Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über https://www.facebook.com/kinderjugendreha.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 29.06.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 29.06.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.** Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen. Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt. Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461 9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Sicher in den Urlaub fahren

Nachdem die Bundesregierung ihre Reisewarnung für viele Länder in Europa zum 15. Juni aufgehoben hat, zieht es nach den langen Wochen der notwendigen Beschränkungen mit Beginn der Sommerferien viele Menschen in den Urlaub. Die Corona-Pandemie ist aber noch nicht vorbei. Daher gilt es, auf der Urlaubsreise und am Feriendomizil, sich an die länderspezifischen Reisehinweise des Auswärtigen Amts und an die lokalen Anweisungen zu halten. Diese sind an die jeweilige Situation der Corona-Pandemie vor Ort angepasst. Damit der Urlaub aber auch sonst rundum gelingt, sollten sich Urlaubende auch weiterhin vor Betrügern und Dieben in Acht nehmen, die bei Touristen leichte Beute wittern. Diesen Sommer werden viele Reisende verstärkt mit dem eigenen Auto oder Wohnmobil vor allem innerhalb Europas Urlaub machen. Die Bandbreite der Straftaten erstreckt sich von der Gefahr, bereits die Urlaubsbuchung über einen Fake-Shop abzuschließen, über Einbrüche in die verlassenen eigenen vier Wände bis hin zu Diebstählen aus Fahrzeugen oder Taschendiebstählen. Doch Reisende können sich vor Dieben und Betrügern schützen, die Tipps der Polizei helfen dabei. Bei Urlaubsantritt sollte man in diesem Jahr nicht nur die Mund-Nase-Masken dabeihaben, sondern besonders auf die vorgegebenen Abstandsregeln und weitere Vorgaben achten. Aber auch in diesem Jahr gilt es, im Urlaub vorsichtig und umsichtig zu sein und Kriminellen keine Möglichkeit zu geben – ob zu Hause bei der Sicherung der Wohnung oder des Hauses oder am Urlaubsort bei der Handtasche mit Bargeld und Papieren und dem Inhalt von Autos.

Beachten sie darum folgende Tipps der Polizei für einen sicheren Urlaub:

- Informieren Sie sich bereits bei der Planung einer Auslandsreise über den Reisehinweis zu ihrem Zielland auf der Website des Auswärtigen Amtes unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/.
- Lassen Sie während Ihrer Abwesenheit Haus beziehungsweise Wohnung nicht unbewohnt erscheinen. Bitten Sie Ihre Nachbarn darum, regelmäßig den Briefkasten zu leeren. Hinterlassen Sie auch auf Ihrem Anrufbeantworter oder in den sozialen Netzwerken keine entsprechenden Hinweise auf Ihre Abwesenheit.
- Kopieren Sie wichtige Unterlagen (Pass, Kreditkarte, Impfausweis) vor Reiseantritt und bewahren Sie diese an separater Stelle in Ihrem Gepäck auf. Um Debit- beziehungsweise Kreditkarten bei einem Diebstahl unverzüglich sperren zu können, notieren Sie die Sperrnotruf-Nummer 116 116 beziehungsweise speichern Sie diese im Mobiltelefon.
- Kaufen Sie Fahrscheine für Ausflugsfahrten oder Eintrittskaten für Veranstaltungen nur im Hotel oder bei offiziellen Verkaufsstellen, nicht bei „fliegenden Händlern“ auf der Straße.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld, Zahlungskarten oder Ausweise mit wie nötig und tragen Sie diese immer am Körper (z.B. in einer verschließbaren Innentasche der Kleidung, im Brustbeutel oder in einer Gürteltasche). Behalten Sie auch beim Bezahlen Ihre Kreditkarte immer im Auge. Bewahren Sie Ihre persönliche Identifikationsnummer (PIN) nicht in Ihrer Geldbörse auf. Lernen Sie sie auswendig.
- Lassen Sie Wertgegenstände und Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt.
- Tragen Sie Ihre Handtasche immer am Schulterriemen und klemmen Sie diese auf der zur Straße abgewandten Seite unter den Arm, damit vorbeifahrende Rad- oder Mopedfahrer sie nicht entreißen können.
- Schließen Sie Auto, Wohnwagen, Hotelzimmer oder Ferienwohnung immer ab, auch wenn Sie nur kurz weg sind. Lassen Sie Geld und andere Wertsachen nie offen herumliegen.
- Vereinbaren Sie, bevor Sie Dienstleistungen wie Taxifahrten, Ausflüge oder Fremdenführungen in Anspruch nehmen, einen verbindlichen Preis.

Männertag mit Wanderung

Die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) Freiburg bietet am Samstag, 04. Juli 2020, einen Männertag in freier Natur mit Wanderung an. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Rickenbach, Bergalingen 22a (Schreinerei Lauber). Die Wanderung führt auf ausgebauten Wanderwegen ca. 20 – 24 Kilometer durch den südlichen Schwarzwald. Rückkehr ist gegen 18 Uhr. Wichtig sind dem Wetter entsprechende Kleidung und gute Schuhe zum Wandern. Mitzubringen sind Vesper und Getränke für die Wanderung. Die Leitung haben Werner Lauber und Jochen Urich. Selbstverständlich werden bei der Wanderung die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingehalten. Anmeldung bis spätestens 01. Juli 2020 bei der KLB Freiburg, Telefon 0761 5144-241, oder per Mail an mail@klb-freiburg.de. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Im Anschluss an die Wanderung gibt es noch das Angebot eines gemütlichen Ausklangs mit Grillabend im Garten der Schreinerei. Es wird zentral eingekauft und die Kosten geteilt. Anmeldung dafür bitte direkt bei Werner Lauber, Telefon 0171 53364868. Es besteht auch die Möglichkeit im Garten zu zelten oder in der Schreinerei zu übernachten.

FREILICHTMUSEUM NEUHAUSEN OB ECK

Geschichte gemeinsam entdecken

Vorführungen und Führungen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck wieder möglich
Endlich ist es wieder soweit: Die Handwerker säubern ihre Geräte, der Dorfschulmeister bereitet den Unterricht vor und die Sägemühle wird aus dem Winterschlaf geholt. Im kleinen Rahmen können ab jetzt im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck wieder Vorführungen und Führungen stattfinden. Etwas ganz Besonderes ist die extra für die Coronazeit konzipierte Exklusivführung! Werden Sie ein besonderer Freund des Freilichtmuseums und erleben Sie das Museum in einer kleinen Gruppe mit einem Museumsführer. In 45 Minuten entdecken Sie das Museum ganz neu und bekommen sogar Einblick in einen Ort, zu dem noch nie Besucher Zutritt hatten. Integriert in diese Führung sind auch die ganz persönlichen Lieblingsstücke der Führerinnen und Führer. Als neuer Museumsfreund erwartet Sie dann im nächsten Jahr sogar eine Überraschung. Teilnehmen können bis zu neun Personen, die Kosten betragen 50,00 Euro zuzüglich dem Museumseintritt pro Person. Auch unsere bereits bekannten Führungen und Erlebnisführungen können jetzt mit einer geringeren Besucherzahl wieder gebucht werden. Weitere Informationen unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 926 3200. An den Wochenenden sind auch die Museumshandwerker wieder fleißig im Museum. Es werden Körbe geflochten, Eisen geschmiedet, Schüsseln getöpfert und Schnäpse gebrannt! Immer samstags und sonntags, von 13.00 bis 17.00 Uhr. Sogar täglich kehrt dagegen die Vorführung der Sägemühle im Schwarzwaldbereich zurück. In kleinen Gruppen können Besucherinnen und Besucher jeweils um 11.00 und 15.00 Uhr an der Vorführung teilnehmen, eine Anmeldung an der Museumskasse ist verpflichtend!

Veranstaltungen im Haus der Natur

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.
Freitag, 3. Juli, 14 Uhr *(Anmeldung bis 02.07.)*
Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Treffpunkt: Bahnhof Hausen im Tal; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden - für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen.
Samstag, 4. Juli, 14 bis ca. 18 Uhr. *(Anmeldung bis 01.07.)*
Einen Mittag lang mal absichtslos in den Wald gehen, ohne Eile oder ständige Erreichbarkeit, achtsam werden und zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 1. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gosheim. „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora.
Sonntag, 5. Juli, 15 Uhr *(Anmeldung bis 02.07.)*
Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört. Allerlei Wissenswertes bietet diese rund 1,5-stündige Führung der Diplom-Forstwirtin Judith Engst. Treffpunkt: Parkplatz Weißes Kreuz; Gebühr: 5,- €; Leitung: Judith Engst; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Obernheim. Wo Hexen sich treffen und tanzen.
Sonntag, 5. Juli, 13 Uhr
Auf befestigten Wegen führt die Wanderung durch offene Landschaft und auf einem Waldweg. Die gute Weitsicht gewährt einen herrlichen Rundblick über die markante Hochebene zur Bergregion am Albtrauf. Auch den sagenhaften Hexen- oder Burgbühl, den Ort der Zusammenkunft von Hexen und Unholden. Dauer 3-4 Stunden, geeignet für Familien mit Kinderwagen. Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Tel. 0172 7348307.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg.
Sonntag, 5. Juli, 10:30 bis 12 Uhr
Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Naturpädagogik-Seminar „Stein ist nicht gleich Stein“.
Donnerstag, 16. Juli, 9:30 bis 16:30 Uhr *(Anmeldung bis 02.07.)*
Dieser Tag stellt Aktivitäten zu Steinen vor, sensibilisiert für Steine und vermittelt Grundwissen über Steine. Inhalte des Seminars sind Spiele mit Steinen, Steine im Alltag und in unserer Sprache, Herstellung von Erd- und Steinfarben sowie Informationen zur Entstehung und Vielfalt der Steine. Teilnehmerkreis: ErzieherInnen, LehrerInnen und Interessierte; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Angela Klein, Biologin und Naturpädagogin; Gebühr: 70,- €; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Theater-Bahnhof

Am Wochenende 4./5. Juli sollten Sie unbedingt die sommerlich heitere Atmosphäre in unserem Bahnhofsgarten genießen. Kenner freuen sich immer wieder über unser artistisches Paradestück „circus huckepack“.

Und dabei bleibt es nicht. Wir haben allen Corona-Sorgen zum Trotz ein ganzes Miniprogramm für die Sommerwochenenden eingetütet:
04. + 05. Juli, 15 Uhr: circus huckepack (für jedes Alter)
18. + 19. Juli, 15 Uhr: Durch Dick und Dünn (ab 4 Jahren)
01. + 02. August, 15 Uhr: Auf der Erde geht’s heiß her (ab 6 Jahren)
08. August, 15 Uhr: Elfenmütze (ab 2 Jahren)
09. August, 15 Uhr: Paulchen Bär (ab 3 Jahren) Gastspiel des Köfferchen-Theaters
29. August, 19 Uhr: Louises Welt (Erwachsene)

Dazu zwei Online-Workshops für unterschiedliche Altersgruppen und einen Schauspielkurs für Erwachsene:
04. bis 07. August: Schreibwerkstatt (ab 11 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 90,- €/TN
09. bis Fr 11. September: Puppenbau (ab 7 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 45,- €/TN
12.+13. September: Schauspiel-Kurswochenende für Erwachsene, 120,- €/TN

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS